

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 83 (1986)

Heft: 3

Rubrik: Aus Kantonen und Gemeinden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelles aus dem Thurgau

Die neue Sozialhilfe-Gesetzgebung

Hr. Im Hotel Bodan Romanshorn fand unter der Leitung von Präsident Rolf Bölsterli die Thurgauische Konferenz der öffentlichen Fürsorge statt. Im Mittelpunkt dieser Informationstagung stand das Referat von Kurt Knecht. Departementssekretär Frauenfeld über die Einführung in das Sozialhilfegesetz und die Sozialhilfe-Verordnung. Paul Holenstein, Chef der Kant. Fürsorgestelle Frauenfeld, gab Erläuterungen über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und Kinderalimenten. Bei der anschliessenden Bearbeitung von praktischen Beispielen wurden die Fürsorgerinnen und Fürsorger mit den Problemen der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vertraut gemacht.

Präsident Rolf Bölsterli, Basadingen, begrüsst die aus dem ganzen Kanton hergereisten Fürsorgerinnen und Fürsorger. Als Gäste konnte er die Thurgauischen Amtsvormünder, die Sozialarbeiter der psychiatrischen Klinik Münsterlingen, sowie verschiedene Vertreter der öffentlichen und privaten Sozialwerke willkommen heissen. Bölsterli wies darauf hin, dass das neue Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die dazu gehörige Verordnung des Regierungsrates auf Anfang 1986 in Kraft trete. Damit werden die Fürsorger mit neuen Aufgaben konfrontiert. Die neue Gesetzgebung bringe Neuerungen, über welche an der heutigen Tagung in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Fürsorgedepartement näher orientiert werden soll, erklärte Bölsterli.

Vielseitige Aufgaben der Fürsorger

Kurt Knecht erläuterte in seinem ausführlichen Referat die neue Sozialhilfegesetzgebung. Dabei orientierte er in erster Linie über die grundsätzlichen Aufträge dieses Gesetzes. Ferner gab er Auskunft über die allgemeinen Hilfeleistungen, wobei im Detail Fragen über Unterstützungszuständigkeit, Prinzipien der sozialen Hilfe, Kostengutsprache, Verwandtenunterstützung, sowie die Finanzierung der öffentlichen Fürsorgeleistungen behandelt wurden. Ferner orientierte er über die Regelung der Alimentenbevorschussung, sowie die Geltendmachung der abgetretenen Forderungen, Betreibungsverfahren, Strafantrag wegen Nichterfüllens der Unterhaltspflicht usw. Das 18 Seiten umfassende Referat wurde den Teilnehmern als wertvolles Nachschlagewerk ausgehändigt.

Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Für die Fürsorger ebenso wichtig war das nachfolgende Referat. Paul Holenstein erläuterte den Inhalt und das Ausfüllen der zahlreichen Formulare für die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen. Er gab im Detail Anweisungen, wie z. B. das Formular über ein Gesuch um die Bevorschussung von Kinderalimenten auszufüllen ist. Ferner erklärte er die Berechnung der Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge. Dabei sind Fragen über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse, Aufwendungen für Mietzins, Krankenpflegekosten und vieles andere mehr abzuklären.

Bei der dem Referat anschliessenden Gruppenarbeit hatten die Fürsorger Gelegenheit, sich mit solchen Berechnungen anhand von praktischen Beispielen unter kundiger Anleitung auseinanderzusetzen. Die gewonnenen Erkenntnisse trugen wesentlich dazu bei, die Fürsorger bei der Ausführung ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit anzuleiten und zu unterstützen.

Fragwürdige Gesetzesrevision

Generalversammlung der IG Fürsorge Basel-Landschaft vom 29. November 1985 in Frenkendorf

Die Generalversammlung war sehr gut besucht. Die Regularien passierten oppositionslos, und der Vorstand ist mit drei neuen Mitgliedern ergänzt worden. Ein interessantes Podiumsgespräch wurde mit zwei Prominenten bestritten, zum einen von Ständerat E. Belser, der zur Kleinkreditvorlage Stellung bezog und dem Vorsteher des Kantonalen Arbeitsamtes Basel-Landschaft, J. L. Nordmann, der sich zur Eingliederung im Berufsleben und die Arbeitsvermittlung schwervermittelbarer Arbeitsloser äusserte. Betroffenheit machte sich breit, als E. Belser die Beratungen der bundesrätlichen Konsumkreditvorlage durch den National- und Ständerat erläuterte und dabei feststellen musste, dass dem künftigen Gesetz Zahn um Zahn gezogen wird. Was vom bereits ein Minimum darstellenden Entwurf des Bundesrates überhaupt noch bleibe, könne nicht mit Gewissheit vorausgesagt werden. Einmal mehr musste man zur Kenntnis nehmen, was eine Lobby in unserer Gesellschaft wert ist. Es wäre sehr zu wünschen, dass die Damen und Herren National- und Ständeräte ihre Verpflichtung als für das Wohl des Volkes zentral Mitverantwortliche wahrnehmen und auch die Not der betroffenen Menschen mit all ihren Auswirkungen – z. B. volkswirtschaftlich! – für unsere Gesellschaft sehen und nicht vorwiegend die Interessen der Kreditinstitute. Die IG Fürsorge Basel-Landschaft sieht die überschuldeten Menschen und die öffentlichen Gelder, die durch unbedachte Kreditaufnahmen bei Sanierungen notwendig werden. Tragödien um die Kleinkredite und Abzahlungsgeschäfte spielen sich oft im stillen ab, da beide Seiten nicht gern darüber sprechen bzw. sprechen wollen.

Auch dem zweiten wichtigen Thema wurde volle Aufmerksamkeit geschenkt. Fundiert und überzeugend konnte der Vorsteher des Arbeitsamtes

darlegen, wie die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen im Kanton angegangen werden sollen und vor allem wie beabsichtigt ist, den direkt Betroffenen zu helfen. Die Eingliederung ins Berufsleben und die Arbeitsvermittlung ausgesteuerter Arbeitsloser ist eine vordringliche Aufgabe und dass dabei nach den Vorstellungen des Kantons auch die Gemeinden bei vermehrter Mitsprache erheblich stärker zur Kasse gebeten werden sollen, wurde mit der dem Baselbieter eigenen «Mir wei luege»-Haltung aufgenommen. Jedenfalls scheint doch seitens des Kantons und des Arbeitsamtes der Wille vorhanden, das denkbar Mögliche für die Arbeitslosen, vor allem aber für Schwer- und Schwerstvermittelbare zu tun, damit sie ins Berufsleben in irgendeiner Form, die auch menschlich befriedigt, eingegliedert werden können.

Neben einer sympathischen Vorstellung der von den beiden Basel alimentierten, jedoch privaten Institution, Drop-In, einer Jugend- und Drogenberatungsstelle in Basel, durch einen der dort beschäftigten Sozialarbeiter, wurde seitens des Kantonalen Fürsorgeamtes zu Fragen aus den Behörden Stellung bezogen. Es zeigte sich, dass die einzelne Behörde in unserem Kanton relativ viel Ermessensspielraum hat und nur die notwendigsten Vorschriften vom Kantonalen Fürsorgeamt erlassen werden. Das ist nicht zuletzt Werner Bitterlin, dem allzufrüh verstorbenen Vorsteher des KFA, zuzuschreiben, seiner liberalen Art die Menschen und Dinge zu sehen. Verdientermassen wurde seiner durch die Versammlung gedacht und der Nachfolger, Daniel Anex, durfte einen ersten Willkommensapplaus entgegennehmen.

Im übrigen wurde der Vorstand einerseits noch beauftragt, wieder periodische Aus- und Weiterbildungskurse bzw. Informationsveranstaltungen zu organisieren und anzubieten, anderseits zu prüfen, wie weit im Drogenbereich eine analoge Regelung der Kostenübernahme wie beim Alkoholverteilschlüssel sinnvoll wäre. Es zeigte sich, dass auch Generalversammlungen sozialer Behörden nicht langweilig zu sein brauchen, wenn man sich auch weniger problematische Themen vorstellen könnte. Das spürbare Engagement der Anwesenden war dem Vorstand sichtbares Zeichen dafür, dass die Hilfe an Bedürftige im Kanton von verantwortungsbewussten Menschen geleistet wird, dass der unseres Beistands Bedürftige auf Verständnis und Hilfe zählen kann.

Fr.

ENTSCHEIDE

Kindeswohl und elterliche Gewalt

(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten)

Wer sich bisweilen die Frage stellen mochte, wie weit wohl im modernen Kindesrecht das Kindeswohl als selbständiger Begriff den Vorrang vor dem, was man als natürliche Elternrechte bezeichnen kann, erlange, sieht nun eine vom Bundesgericht (II. Zivilabteilung) gezogene Grenze greifbar werden.